

Hinweis: Zum 01.07.2006 hat der Gesetzgeber die gesetzlichen Gebühren für Beratung und Gutachten aufgehoben. Der Anwalt soll in diesen Fällen nach § 34 Absatz 1 Satz 1 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) auf eine Gebührenvereinbarung hinwirken. In Erfüllung dieser gesetzlichen Vorgaben werden folglich die nachstehenden Vereinbarungen getroffen.

Vergütungsvereinbarung

zwischen

Rechtsanwältin Corinna Fürst, Löhrrstraße 139, 56068 Koblenz

_____ und

- im folgenden Rechtsanwalt genannt -

- im folgenden Auftraggeber/in genannt -

1. Vergütung

Für die Beratung und / oder außergerichtliche Vertretung (*unzutreffendes bitte streichen*)

in Sachen _____

wegen _____

erhält der Anwalt eine Vergütung

in Höhe von EUR

(in Worten:€)

pauschal / je Stunde - abgerechnet wird jede angefangene viertel / halbe Stunde -
(*unzutreffendes bitte streichen*)

Es erfolgt k/eine vorläufige Begrenzung der Stundenzahl auf (in Worten:)

2. Auslagen

Hinzu kommen Auslagen und Umsatzsteuer nach den gesetzlichen Vorschriften gemäß Nr. 7000 ff. VV RVG.

3. Hinweis an den Auftraggeber

Es wird darauf hingewiesen, dass vereinbarte Vergütungen vom Rechtsschutzversicherer möglicherweise nicht oder nicht in voller Höhe übernommen werden. Die gegnerische Partei, ein Verfahrensbeteiligter oder die Staatskasse muss im Falle der Kostenerstattung regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung erstatten.

....., den

Unterschriften:

_____ - Rechtsanwalt -

_____ - Auftraggeber/in -